

Kleine Anfrage

des Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP

und

Antwort

**des Ministeriums für Ländlichen Raum
und Verbraucherschutz**

Wildschäden im Landkreis Freudenstadt

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. In welcher Höhe beziffert sie die durch Schwarzwild verursachten Schäden in der staatlichen Regiejagd im Landkreis Freudenstadt in den Jahren 2008 bis 2013 (Auflistung nach Jahren)?
2. Wie beziffert sie die Abschusszahlen von Schwarzwild in der staatlichen Regiejagd im Landkreis Freudenstadt in den Jahren 2008 bis 2013 (Auflistung nach Jahren)?
3. Inwieweit ist der im o. g. Zeitraum durch Rotwild verursachte Schaden zu beziffern?
4. Welche Gemarkungen innerhalb des Landkreises Freudenstadt sind aktuell besonders von Wildschäden betroffen?
5. Welche Ursachen sind ihr für diese lokalen Schwerpunkte bekannt?
6. Wie beziffert sie in den Jahren 2008 bis 2013 die landwirtschaftlichen Wildschäden auf den zur staatlichen Regiejagd gehörenden Feldfluren von Kälberbronn und Edelweiler, Gemeinde Pfalzgrafenweiler (Auflistung nach Jahren)?
7. Wie beziffert sie die Abschusszahlen von Schwarzwild in der Regiejagd dieser beiden Forstreviere?
8. Inwieweit liegen ihr von ortsansässigen Landwirten oder lokalen Jagdpächtern im Landkreis Freudenstadt Beschwerden über eine unzureichende Bejagung in benachbarten Staatsforstgebieten vor?

9. Wie wurde gegebenenfalls auf diese Beschwerden reagiert?
10. Was tut sie, um eine ausreichende Bejagung von Schwarz- und Rotwild in den Staatsforstgebieten im Kreis Freudenstadt sicherzustellen?

14.01.2014

Dr. Timm Kern FDP/DVP

Antwort

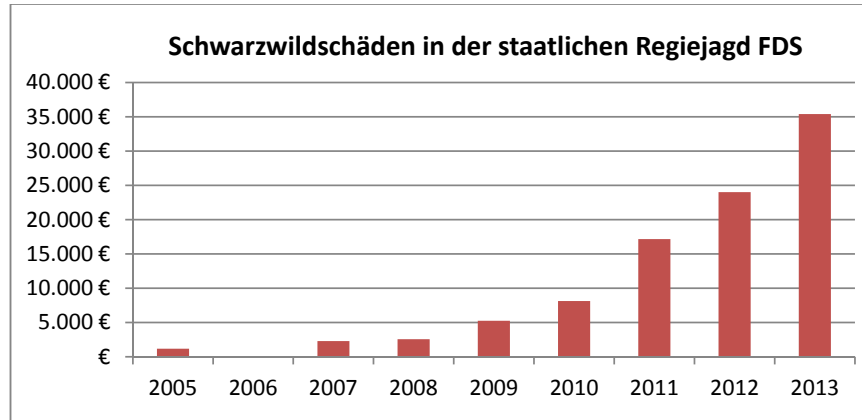
Mit Schreiben vom 5. Februar 2014 Nr.Z(55)-0141.5/322 F beantwortet das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz die Kleine Anfrage wie folgt:

Ich frage die Landesregierung:

1. In welcher Höhe beziffert sie die durch Schwarzwild verursachten Schäden in der staatlichen Regiejagd im Landkreis Freudenstadt in den Jahren 2008 bis 2013 (Auflistung nach Jahren)?

Zu 1.:

Die Höhe der durch Schwarzwild verursachten Schäden in der staatlichen Regiejagd im Landkreis Freudenstadt in den Jahren 2008 bis 2013 ist in Abbildung 1 dargestellt.

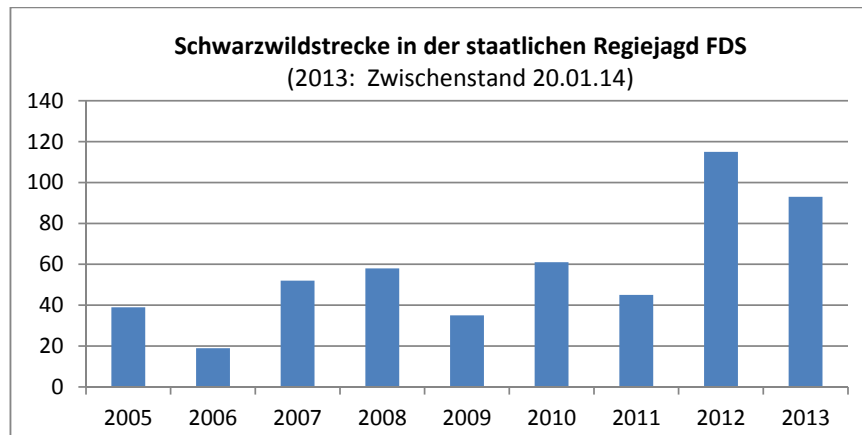


Die Entwicklung der Schwarzwildschäden in der staatlichen Regiejagd im Landkreis Freudenstadt korreliert mit der landesweit zu beobachtenden Entwicklung der Schwarzwildschäden.

2. Wie beziffert sie die Abschusszahlen von Schwarzwild in der staatlichen Regiejagd im Landkreis Freudenstadt in den Jahren 2008 bis 2013 (Auflistung nach Jahren)?

Zu 2.:

Die Abschusszahlen der staatlichen Regiejagd im Landkreis Freudenstadt beziffern sich wie folgt:



3. Inwieweit ist der im o. g. Zeitraum durch Rotwild verursachte Schaden zu beziffern?

Zu 3.:

Die im Rahmen der Forsteinrichtungserneuerung im Jahr 2012 im Staatswald FDS durchgeführte Stichprobeninventur ergibt bislang keine konkreten Hinweise auf wirtschaftlich spürbare Schältschäden durch Rotwild.

Außer Frage steht jedoch, dass der Rotwildbestand im Nordschwarzwald in den letzten Jahren wieder ansteigt. Punktuell treten Schältschäden auf. Auch in Randbereichen bzw. außerhalb des Rotwildgebietes wie beispielsweise im Raum Igelsberg/Kälberbronn sind Schältschäden feststellbar.

Das für den Nordschwarzwald Ende 2013 in Angriff genommene Wildtiermanagementkonzept für Rotwild wird sich schwerpunktmäßig mit der zukünftigen Steuerung des Bestandes befassen.

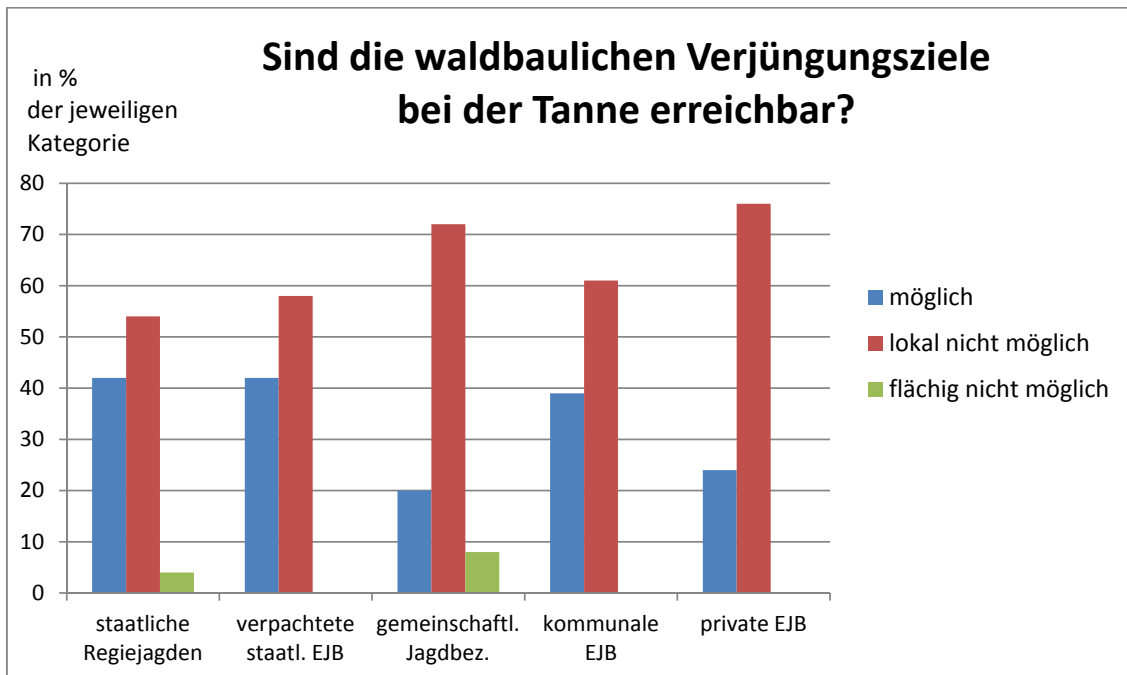
4. Welche Gemarkungen innerhalb des Landkreises Freudenstadt sind aktuell besonders von Wildschäden betroffen?

5. Welche Ursachen sind ihr für diese lokalen Schwerpunkte bekannt?

Zu 4. und 5.:

Die Verbisssituation ist im Forstlichen Gutachten zum Rehwildabschussplan 2013 bis 2015 dargestellt. Eine Auswertung nach Gemarkungen liegt dazu jedoch nicht vor.

Nachfolgende Grafik verdeutlicht, dass die staatlichen Regiejagden nicht in besonderem Maße von Wildschäden durch Rehwildverbiss betroffen sind.



Schwarzwildschäden werden i. d. R. nicht vollständig und flächendeckend statistisch erfasst. Eine aussagefähige Übersicht nach Gemarkungen im Landkreis liegt deshalb nicht vor. Bei einer gemeinsamen Veranstaltung des Kreisbauernverbandes und der Kreisjägerschaft in Oberiflingen im Sommer 2013 wurde deutlich, dass das Problem kreisweit besteht. Es schlägt sich inzwischen vielfach in den Jagdpachtverträgen (Deckelung der Schadensersatzpflicht) nieder und erschwert die Verpachtbarkeit einzelner Jagdbezirke.

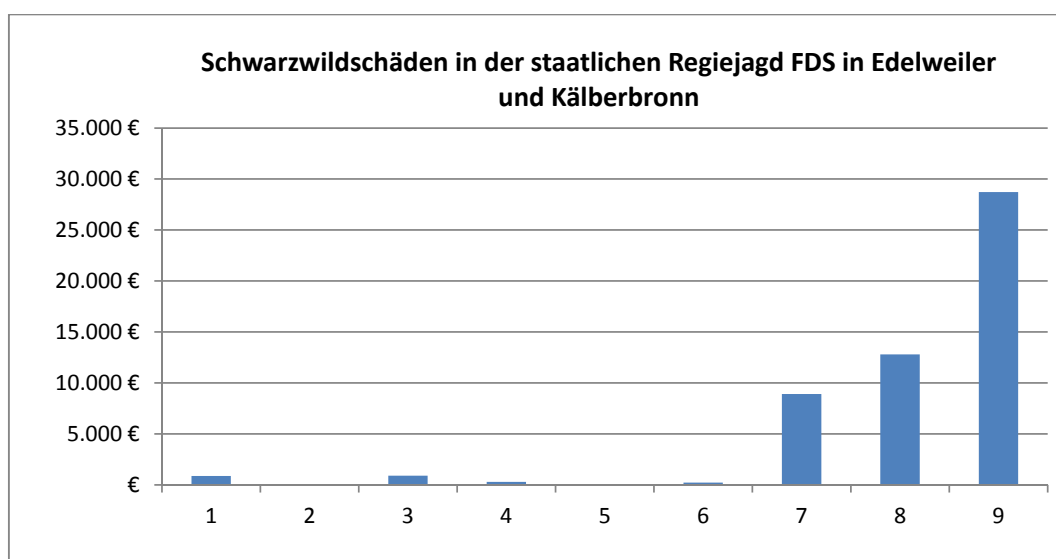
Bei der staatlichen Regiejagd im Landkreis FDS, liegen die Schwerpunkte auf den Gemarkungen Kälberbronn und Edelweiler. Die Feldfluren beider genannten Gemarkungen grenzen unmittelbar an mehrere hundert Hektar große Sturmflächen des Sturms „Lothar“ an. Diese Flächen präsentieren sich heute als großflächige Dickungen und bieten damit ideale Einstände für sämtliches Schalenwild. Die effektive Bejagung in diesen Flächen ist nur sehr schwer möglich.

Beide Feldfluren sind aufgrund ihrer Größe nach den geltenden jagdrechtlichen Bestimmungen der benachbarten staatlichen Eigenjagden angegliedert.

6. Wie beziffert sie in den Jahren 2008 bis 2013 die landwirtschaftlichen Wildschäden auf den zur staatlichen Regiejagd gehörenden Feldfluren von Kälberbronn und Edelweiler, Gemeinde Pfalzgrafenweiler (Auflistung nach Jahren)?

Zu 6.:

Die Höhe der durch Schwarzwild verursachten Schäden in den zur staatlichen Regiejagd im Landkreis Freudenstadt gehörenden Feldfluren auf den Gemarkungen Kälberbronn und Edelweiler in den Jahren 2008 bis 2013 beziffert sich wie folgt:



7. Wie beziffert sie die Abschusszahlen von Schwarzwild in der Regiejagd dieser beiden Forstreviere?

Zu 7.:

Die Abschusszahlen der letzten Jahre von Schwarzwild in der Regiejagd dieser beiden Forstreviere stellen sich wie folgt dar:

Revier / Jagdjahr	2008 / 2009	2009 / 2010	2010 / 2011	2011 / 2012	2012 / 2013	2013 / 2014 Zwischenstand 20.1.2014
Edelweiler	3	1	2	2	9	18
Kälberbronn	12	12	17	11	26	21

Die Abschusszahlen belegen, dass in beiden Revieren insbesondere in den beiden letzten Jahren Anstrengungen zur wirksamen Entschärfung der Schwarzwildproblematik unternommen wurden.

8. Inwieweit liegen ihr von ortsansässigen Landwirten oder lokalen Jagdpächtern im Landkreis Freudenstadt Beschwerden über eine unzureichende Bejagung in benachbarten Staatsforstgebieten vor?

Zu 8.:

Das örtlich zuständige Forstpersonal ist mit den betroffenen Landwirten im regelmäßigen Kontakt. Der Vorwurf unzureichender Bejagung wurde bislang nur in Edelweiler erhoben.

Seitens lokaler Jagdpächter liegt eine einzelne Beschwerde aus dem jenseits der Nagoldtalsperre angrenzenden Schernbach (Gemeinde Seewald) vor. Der Vorwurf lautet, Wild würde aus dem Staatswald regelmäßig in großer Zahl durch das Nagoldtal nach Schernbach wechseln, um dort zu Schaden zu gehen. Hernach würde das Wild in seine nicht bejagten Einstände im Staatswald zurückkehren. Konkrete Wildwechsel, die unter den gegebenen Bedingungen (Nagoldtalsperre, Ortslage Erzgrube) relativ leicht lokalisierbar sein müssten, sind aber bis jetzt nicht nachgewiesen worden.

9. Wie wurde gegebenenfalls auf diese Beschwerden reagiert?

Zu 9.:

In Kälberbronn konnte die Wildschadensfrage bisher immer im Einvernehmen mit den betroffenen Landwirten und ohne förmliches Verfahren geregelt werden. 2013 wurde zum ersten Mal ein amtlicher Schadensschätzer hinzugezogen, weil es erstmalig auch um die Bewertung von Ertragsausfall im Grünland ging.

In Edelweiler hat sich die Situation mit der Schadensregulierung im Frühjahr 2013 und mit dem Wirksamwerden neuer örtlicher Zuständigkeiten weitgehend entspannt.

Zur Beschwerde des Jagdpächters hat am 18. Juli 2013 unter Leitung des Ersten Landesbeamten ein Gespräch mit allen Betroffenen (Jagdpächter, Landwirte, Kreisforstamt, Kreisjagdamt) stattgefunden. Die unterstellten Wanderrouninen von Rot- und Schwarzwild konnten nicht nachgewiesen werden.

10. Was tut sie, um eine ausreichende Bejagung von Schwarz- und Rotwild in den Staatsforstgebieten im Kreis Freudenstadt sicherzustellen?

Zu 10.:

Die örtliche Zuständigkeit und Verantwortung liegt beim Kreisforstamt Freudenstadt. Die Streckenentwicklung für Schalenwild seit 2005 und die Ergebnisse der laufenden Forsteinrichtungserneuerung belegen, dass das Kreisforstamt dieser Verantwortung gerecht wird. Die notwendige Schalenwildbejagung ist sichergestellt.

Gleichwohl sind die landesweit bzw. regional feststellbaren Entwicklungen (Verbiss, Schalenwildpopulationen) auch im Staatswald Freudenstadt spürbar und erfordern weiterhin hohes Engagement bei der Regulierung der Schalenwildbestände.

Die o. g. Reviere sind mit jagdlich besonders fachkundigen und engagierten Revierleitern besetzt, die die mithelfenden Jäger problemorientiert anleiten können.

Nachdem die Bewegungsjagd in weiten Teilen des Staatswaldes sehr stark in den Hintergrund getreten ist, weil dafür weder auf den früheren Sturmflächen noch in den großflächig naturverjüngten Baum- und Althölzern die notwendigen Sicht- und Schussfelder gegeben sind, ist das Kreisforstamt um die Reaktivierung der Bewegungsjagd bemüht.

Bonde

Minister für Ländlichen Raum
und Verbraucherschutz